Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	11
0112	Bundespräsidialamt	13
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	15
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	18
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	22
	Übersicht Personalhaushalt	23

01 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3	3	-		44
Übrige Einnahmen	100	100	-		1 191
Gesamteinnahmen	103	103	-		1 235
Ausgaben					
Personalausgaben	28 965	28 476	+489	214	28 131
Sächliche Verwaltungsausgaben	31 864	21 439	+10 425	2 780	12 900
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 494	4 609	-115		5 522
Ausgaben für Investitionen	2 065	4 416	-2 351	3 711	709
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	67 388	58 940	+8 448	6 705	47 262
davon flexibilisiert	38 866	41 375	-2 509	6 698	34 966
davon nicht flexibilisiert	28 522	17 565	+10 957	7	12 296
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	730	782	-52		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	23 566	23 357	+209	214	23 444
Aus Hauptgruppe 5	13 464	13 876	-412	2 773	10 813
Aus Hauptgruppe 7	666	900	-234	2 608	111
Aus Hauptgruppe 8	1 170	3 242	-2 072	1 103	598
Zusammen	38 866	41 375	-2 509	6 698	34 966

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	-	-	-		1 088
Gesamteinnahmen	-	-	-		1 088
Ausgaben					
Personalausgaben	355	355	-		351
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 100	1 100	-		1 296
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3 348	3 348	-		3 952
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	4 803	4 803	-		5 599
davon flexibilisiert	355	355	-		351
davon nicht flexibilisiert	4 448	4 448	-		5 248

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugedachte Einnahmen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen Künstlerhilfe i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.	-	-	1 088
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(222)
	Ausgaben Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden. Erläuterungen: **Bezeichnung** / € Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 1 100 000 Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.	1 100	1 100	1 296
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen. Erläuterungen: **Bezeichnung** / 1 000 € 1. Übernahme von Patenschaften..... 190 2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung..... 1 100	1 348	1 348	1 239

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 681 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Besondere Bewilligungen	58
Zusammen	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 000	2 000	2 713

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	355	355	351
Aus Hauptgruppe 5	-	-	-
Zusammen	355	355	351

F 421 01 -011	*Bezüge des Bundespräsidenten*	*277*	*277*	*273*

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts des Bundeskanzlers.

F 421 02 -011	*Aufwandsgeld*	*78*	*78*	*78*

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	-	-	-

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	100	100	-		103
Gesamteinnahmen	100	100	-		103
Ausgaben					
Personalausgaben	6 922	6 812	+110		6 338
Sächliche Verwaltungsausgaben	3 004	2 638	+366	361	2 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	985	1 100	-115		1 465
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	10 911	10 550	+361	361	10 093
davon flexibilisiert	3 966	3 802	+164	361	3 484
davon nicht flexibilisiert	6 945	6 748	+197		6 609

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
	Erläuterungen:			
	Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(100)	(100)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	100	100	103
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	368	352
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0113 - 539 99	4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(12)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 545)	(6 380)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen	900	900	858
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 998	3 911	3 392
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	225	222	192
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 347	1 347	1 295
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	75	-	520
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 362	1 532	1 546
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 604	2 270 *361*	1 938
	Zusammen.....	3 966	3 802 *361*	3 484
F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*-*	*-*	*198*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*380*	*380*	*328*
	Erläuterungen: *Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.* *Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.*			
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*60*	*40*	*64*
	Erläuterungen: *Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.*			
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*12*	*12*	*11*
	Erläuterungen: *Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.*			
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*20*	*20*	*6*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*40*	*50*	*9*
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*2 544*	*2 200*	*1 923*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*910*	*1 100*	*945*

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	3	3	-		40
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	3	3	-		40
Ausgaben					
Personalausgaben	19 633	19 254	+379		19 491
Sächliche Verwaltungsausgaben	26 882	16 786	+10 096	2 160	8 459
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen	1 975	4 336	-2 361	3 613	707
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	48 490	40 376	+8 114	5 773	28 657
davon flexibilisiert	31 804	34 450	-2 646	5 773	28 657
davon nicht flexibilisiert	16 686	5 926	+10 760		-
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	730	782	-52		-

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	2	2	14
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	17
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01. 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	9
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 956	5 144	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(730)	(782)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*43*	*43*	*-*
B 525 11 -011	*Aus- und Fortbildung*	*10*	*12*	*-*
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*448*	*453*	*-*
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*229*	*274*	*-*
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	19 633	19 254	19 491
	Aus Hauptgruppe 5	10 425	11 134 *2 160*	8 459
	Aus Hauptgruppe 7	666	900 *2 608*	111
	Aus Hauptgruppe 8	1 080	3 162 *1 005*	596
	Zusammen	31 804	34 450 *5 773*	28 657
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*8 276*	*8 176*	*7 084*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*961*	*961*	*1 443*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*10 346*	*10 067*	*10 942*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*50*	*50*	*22*

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 538*	*1 703*	*1 100*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*210*	*200*	*216*
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung / *Soll 2026* / *Soll 2025*: *personenengebundene Pkw..... 6 7*			
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 978*	*3 837*	*2 975*
	Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.*			
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*382*	*426*	*304*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*812*	*1 705*	*1 649*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*130*	*158*	*100*
F 526 04 -011	*Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 Abs. 6 Parteiengesetz*	*-*	*-*	*-*
	Erläuterungen: *Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.*			
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*300*	*300*	*292*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*915*	*915*	*409*
F 532 03 -011	*Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte*	*300*		
F 532 04 -011	*Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten im Ausland*	*1 600*	*1 600*	*1 212*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 05 -011	*Kosten für Orden und Ehrenzeichen*	*120*	*150*	*100*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör	*115*
2. Druckkosten	*4*
3. Sonstiges	*1*
Zusammen	*120*

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*140*	*140*	*102*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*666*	*900*	*111*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	*1 000 €*
Kleine Umbauten	*666*

F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*400*	*440*	*97*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*680*	*2 722*	*499*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*397*
2. Ersatzbeschaffung	*283*
Zusammen	*680*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom 11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		4
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		4
Ausgaben					
Personalausgaben	2 055	2 055	-	214	1 951
Sächliche Verwaltungsausgaben	878	915	-37	259	855
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	161	161	-		105
Ausgaben für Investitionen	90	80	+10	98	2
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	3 184	3 211	-27	571	2 913
davon flexibilisiert	2 741	2 768	-27	564	2 474
davon nicht flexibilisiert	443	443	-	7	439

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. 2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.	437	437	435
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: **Bezeichnung** / € Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK..... 6 000 Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.	6	6	4

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- *7*	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(8)
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	2 216	2 216 *214*	2 056
	Aus Hauptgruppe 5	435	472 *252*	416
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	90	80 *98*	2
	Zusammen	2 741	2 768 *564*	2 474
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*655*	*655*	*540*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*30*	*30*	*34*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*1 317*	*1 317*	*1 333*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*45*	*45*	*35*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.*			
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*6*	*6*	*8*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.*			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*2*	*2*	*1*
	Erläuterungen: *Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.*			
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*-*	*-*	*-*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*104*	*109*	*65*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*55*	*55*	*-*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*80*	*112*	*154*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*196*	*196*	*197*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
	Erläuterungen:			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*161*	*161*	*105*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*10*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*-*	*-*	*-*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*80*	*80*	*2*
	Erläuterungen: *Ersatzbeschaffung von Hardware.*			

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	*118*
2. Sonstiges	*78*
Zusammen	*196*

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	24
	Gesamtübersicht	25
0112	Bundespräsidialamt	26
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	29
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	31

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0112	Bundespräsidialamt	139,0	139,0	87,0	89,0	226,0	228,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	7,0	7,0	16,5	16,5	23,5	23,5
	Zusammen	146,0	146,0	103,5	105,5	249,5	251,5
	Leerstellen						
0112	Bundespräsidialamt	4,0	7,0	3,0	6,0	7,0	13,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
	Zusammen	4,0	7,0	3,5	6,5	7,5	13,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0112	Bundespräsidialamt	25,0	-	-	-	5,0	-	-	20,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
	Zusammen	25,5	-	-	-	5,0	-	-	20,5

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 16	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	23,0	23,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	5,2	5,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	25,8	25,8	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	15,0	15,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	5,0	3,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	139,0	139,0	78,0	2,0	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a	9,0	10,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	10,0	10,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	27,0	29,0	31,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	87,0	89,0	132,0	-	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Insgesamt	87,0	89,0	138,0	-	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Tit. 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

2. **Zu A 11:**

   1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

3. **Zu B 3:**

   1,0 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Tit. 428 01

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 1,0 B6; 6,0 B3; 4,0 A16; 7,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 3,8 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 6,0 A9m; 1,0 A8; 2,0 A7; 2,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 51,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 5,0 ATB; 8,0 E15; 3,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E12; 4,8 E11; 1,0 E9b; 4,0 E9a; 3,0 E8; 3,0 E7; 2,0 E6; 5,0 E5; 1,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 51,8).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 9.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
B 3.....	-	1,0	1.2	Senatsverwaltung Berlin
A 15.....	-	1,0	1.3	Bayerischer Landesdienst
Zusammen.....	1,0	3,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	2,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 6.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	**ku 31.12.2025**	
				1.1	in Bes.-Gr. B 3	
B 6.....	-	-	1,0	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	-	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
				1.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2	-

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
				2.	**kw**	
				2.1	-	
B 3	-	-	2,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	Wegfall des Vermerks
A 9 m	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12	1,0	-	-	2.1.2	-	Aufnahme des Vermerks
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	-	
A 14	-	-	1,0	3.1.1	-	Wegfall des Vermerks
				4.	**kw 31.12.2029**	
				4.1	-	
B 3	2,0	-	-	4.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 14	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen	14,0	-	15,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 7	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 7	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 9b	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 4	1,0	-	1,0			-
E 14	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 8	1,0	-	1,0			-
E 5	1,0	-	1,0			-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
E 11	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 4	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				3.1	schwerbehindert	
E 5	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 4	-	-	1,0	3.2.1	Kraftfahrer	Wegfall des Vermerks
				4.	**kw 31.12.2029**	
				4.1	-	
E 4	1,0	-	-	4.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen	11,0	-	11,0			

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1,5	1,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	15,5	15,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	16,5	16,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A16; 1,0 A15; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	0,5	0,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0112, 0113	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0112	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister